

Vorblatt

Ziel(e)

- Schaffung einer modernen Dualen Ausbildung, die den sich ändernden beruflichen Anforderungen Rechnung trägt.

Gewährleistung einer zeitgemäßen, den wirtschaftlichen Erfordernissen und branchenspezifischen Entwicklungen entsprechenden schulischen Ausbildung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung

Flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung, die folgende Berufsschulrahmenlehrpläne beinhaltet; Betriebsdienstleistung; Betriebslogistikkaufmann/-frau; Binnenschifffahrt; Drogist/in; EDV-Systemtechnik; Finanzdienstleistungskaufmann/-frau; Finanz- und Rechnungswesenassistenz; Lebensmitteltechnik; Mobilitätsservice; Pharmatechnologie; Transportbetontechnik

Wesentliche Auswirkungen

Derzeit werden die angeführten Rahmenlehrpläne bereits über einige Jahre als Schulversuche geführt. Inhaltliche Änderungen sind nicht vorgenommen worden, daher sind auch keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Rahmenlehrpläne für Berufsschulen

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung und Frauen
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ 2014
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler.“ der Untergliederung 30 Unterricht, Kunst und Kultur bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.“ der Untergliederung 30 Unterricht, Kunst und Kultur bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Aufgrund des technologischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden wurden seitens des damaligen BMWFJ (aktuelle Bezeichnung BMWFW) Anpassungen von Ausbildungsordnungen an die aktuellen Erfordernisse nötig. Diese Anpassungen bedingen, dass auch die Berufsschulrahmenlehrpläne, um den Ansprüchen der Dualen Ausbildung nachkommen zu können, anzupassen sind.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine, da Weiterarbeit auf Schulversuchsbasis nur bedingt möglich ist.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Laufende Evaluierungen ab In-Kraft-Setzung im Zuge der Arbeiten im Rahmen von qibb (Qualitätsinitiative Berufsbildung), keine zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen. Verfassen von Bundesqualitätsberichten in Zweijahresintervallen.

Ziele

Ziel 1: Schaffung einer modernen Dualen Ausbildung, die den sich ändernden beruflichen Anforderungen Rechnung trägt.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Zahl der Lehrlinge: 39,9%. Dieser Prozentsatz drückt das Verhältnis der Lehrlinge (damit auch Berufsschüler/innen) im 1. Lehrjahr zum Altersjahrgang der 15jährigen (Stichtag 31.12.2013 gem. Lehrlingsstatistik der WKO) aus.

Zahl der Lehrlinge: 39,9% oder mehr zum Evaluierungsstichtag 31.2.2015

Maßnahmen

Maßnahme 1: flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Mit den neuen Berufsschulrahmenlehrplänen sollen Entwicklungen in den Branchen, in der Technik und in der Berufspraxis berücksichtigt und formaler Teil der Ausbildung werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit sind noch nicht alle berufsrelevanten Entwicklungen Teil des Berufsschulrahmenlehrplans und damit eine den aktuellen Anforderungen der Branchen entsprechende Fachkräfteausbildung nicht gesichert	Anforderungsgerechte Ausbildung einer relevanten Zahl von Fachkräften, Beibehaltung der Lehrlingszahlen

Abschätzung der Auswirkungen

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Gleichstellung von Frauen und Männer	Unbezahlte Arbeit	Mindestens 10 000 Betroffene
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder - es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.